

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 21.04.2015 und des Rates am 23.04.2015 über die Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wischhaus“ (Vorlage 2015/066)

Einwender: Westnetz GmbH, Münster

Stellungnahme vom: 01.04.2015

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu Ihrem Schreiben vom 26.02.2015 haben Sie uns die Entwürfe der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches der o.g. Änderung eine 30 kV-Freileitung der RWE Deutschland AG befindet. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen ein Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.

Anmerkung: Der Plan liegt dem Bauamt der Gemeinde Ostbevern vor und kann dort eingesehen werden.

Weitere Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Hinweis neben dem Verfahren: Voraussichtlich wird diese Leitung in 2016 ab der Umspannanlage Lienener Damm bis zum Ortsrand Ostbevern zurückgebaut.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.